Gemeinde Gais



Informationsschrift

September 1989 - Nr. VI

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:	Wichtigste Beschlusse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses	1
	 Beschlüsse des Gemeinderates Beschlüsse des Gemeindeausschusses 	1 22
Teil II:	Interessantes - Wissenwertes	26
	1. Wahlergebnisse	26
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	a) Wahlen zum Europäischen Parlament b) Wahlen zum SVP-Parteiausschuß -	26
	Ortsgruppe Uttenheim c) Wahlen zum SVP-Parteiausschuß -	27
	Ortsgruppe Gais	27
	 P. Silvester Engl - 25 Jahre Priester Segnung des neuen Rathauses Priestergedenkstätte in Gais gesegnet Pestfriedhof in Uttenheim gesegnet Segnung des Gipfelkreuzes auf der Geige Schüleraustausch Gais - Lützelbuch 1989 Nach den Schülern die Musikanten Stellenausschreibungen Schadstoffsammlung 	28 37 42 44 46 53 60
Teil III:	Beiträge der Vereine	63
	1. KVW 2. Verband für Heimatpflege	63 64
Aufruf an Rundschre	a alle Mitbürger eiben: Müllsammeldienst	65 66

IMPRESSUM

Informationsschrift der Gemeinde Gais: erscheint zweimal im Jahr

Herausgeber: Gemeinde Gais Verfasser: Albert Forer

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer Eingetragen beim Landesgericht Bozen am 26.10.1986 - Nr. 20/86 Druck: Ahrntal-Druck, St. Johann

Liebe Mitbürger!

In den letzten Jahren haben manche Bürger des öfteren die Gemeindeverwaltung gebeten, sie solle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergreifen, und dies vor allem in jenen Straßen, die einzelne möglichst schnell und möglichst laut durchrasen.

Im heurigen Frühjahr ist nun in Gais konkret ein erster Schritt gemacht worden. Im Zusammenhang mit Grabungsarbeiten wurde in der Ulrich-von-Taufers-Straße und in der Talfriedenstraße versuchsweise je eine Querrinne aus Betonteilen verlegt, die gleichzeitig als Ableitung des Oberflächenwassers dient.

Die Reaktion auf diese Maßnahme war unterschiedlich - neben Zustimmung gab es auch herbe Kritik. Man muß ohne viel Umschweife zugeben, daß die Kritik in gewissen Punkten berechtigt ist. Zum einen ist in der Talfriedenstraße die Querrinne nicht an der geeignetsten Stelle eingesetzt worden, zum anderen stellte sich sofort heraus, daß die Rinnen, obwohl vorher getestet, technisch nicht optimal angefertigt sind, außerdem könnten die "Geschwindigkeitsbremsen" wohl auch mit Farbe kenntlich gemacht werden. Die aufgezeigten Mängel lassen sich beheben.

Es besteht aber nicht die Absicht, die Betonrinnen einfach mit Asphalt auszufüllen und damit wieder zu den alten Zuständen zurückzukehren. Auch in Uttenheim werden in nächster Zeit in der Andrä-von-Wenzl-Straße probeweise ähnliche "liegende Polizisten" wie in Sand in Taufers angebracht werden.

Mit diesen Versuchen will die Gemeindeverwaltung niemanden schikanieren, sondern einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung leisten. Der potentiellen Gefahr auf unseren Straßen sind sich ja die meisten bewußt. Zwar besteht auf den Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von vierzig Stundenkilometern, aber ohne entsprechende Kontrolle scheint diese Beschränkung nahezu wirkungslos zu sein. Mit dem Einbau von "Geschwindigkeitsbremsen" soll dem einzelnen Verkehrsteilnehmer bewußt gemacht werden, daß er mithelfen soll, ja muß, unsere Straßen und Wege sicherer zu machen und den Verkehrslärm zu verringern. In den letzten Jahren hat die stark angestiegene Motorisierung zu einer immer größeren Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern und zu einer

vor allem in der Nacht manchmal unzumutbaren Lärmbelästigung geführt. Durch die Verlegung von "Geschwindigkeitsbremsen" sollen die Bürger wieder mehr zu ihrem Recht kommen, zum Recht auf Verkehrssicherheit und zum Recht auf Ruhe. Bezeichnenderweise fordern heute Verkehrsfachleute Tempo dreißig in Wohngebieten.

Sollten sich diese Versuche zur Verkehrsberuhigung auf längere Sicht als Erfolg erweisen, wird die Gemeindeverwaltung diese Maßnahmen auch auf andere vielbefahrene Gemeindestraßen ausdehnen.

Die Fraktionsverwaltung von Gais hat sich übrigens schon des öfteren mit dem Verkehrsproblem befaßt. Sie will in Zusammenarbeit mit Fachleuten und unter Einbeziehung der Bevölkerung ein Verkehrskonzept ausarbeiten lassen. Wenn es bis zu dessen Verwirklichung auch noch ein weiter Weg ist, so sei ihr allein schon dafür, daß sie dieses Thema angepackt hat, aufrichtig gedankt.

DER BÜRGERMEISTER

Max Brugger

Als Verfasser der "Informationsschrift" möchte ich all jenen ein herzliches "Vorgelt's Gott" aussprechen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben, sowie jenen, die einen Beitrag für diese Nummer geschrieben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Alhar Fra

Gais, am Michaelitag 1989

Teil I: WICHTIGSTE BESCHLUSSE des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

1. Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzungen im ersten Halbjahr 1989: 3 Beschlüsse: 20

2. Sitzung des GR vom 28.03.1989: 20 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 100.000.000. Lire gemäß Art. 5 des Landesgesetzes Nummer 27 vom 11.06.1975

Für den Bau der Straße nach Lanebach hat die Landesverwaltung einen Beitrag von 100.000.000. Lire zur Verfügung gestellt. Einstimmig wird dieser Betrag angenommen.

Punkt 6: Zweckbestimmung der Geldmittel aus dem Landesgesetz Nummer 27 vom 11.06.1975 für das Jahr 1989

Die Gemeindeverwaltung erhält aufgrund des Landesbautengesetzes einen Betrag von 386.050.000.- Lire.

Einstimmig wird beschlossen, diese Geldmittel für folgende Bauvorhaben zu verwenden:

Bau des neuen Rathauses

Bau und außerordentliche Instandhaltung
der Wasserleitung

Bau von Gehsteigen

Bau von Güterwegen

Bau von Schutzbauten bei der Straße nach
Lanebach

Bau und außerordentliche Instandhaltung

95.000.000.- Lire
62.000.000.- Lire
20.000.000.- Lire

Bau und außerordentliche Instandhaltung des Kanalisationsnetzes

10.000.000.- Lire

Punkt 8: Müllabfuhrgebühr für das Jahr 1989: Festsetzung der Tarife (neue Regelung laut Gesetzesdekret Nummer 549 vom 30. Dezember 1988)

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 gilt für die Müllabfuhrgebühr eine neue Regelung bei der Berechnung der Gesamtausgaben:

Die Müllabfuhrgebühr setzt sich demnach aus den Ausgaben für die Einsammlung und den Abtransport der festen Müllabfälle und den Ausgaben für die Straßenreinigung zusammen. Die Gemeindeverwaltungen haben deshalb die Möglichkeit, die Müllabfuhrgebühr für das Jahr 1989 neu festzulegen; die Gesamtausgaben müssen im Ausmaß von wenigstens 60 Prozent gedeckt sein.

Mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Heinrich Lanz) beschließt der Gemeinderat, die seit dem 1. Jänner 1985 geltenden Müllabfuhrtarife um 15 Prozent zu erhöhen.

Folgende Tabelle bietet einen Überblick über die seit dem 1. Jänner 1985 geltenden Tarife und die Tarife, die ab 1. Jänner 1989 gültig sind:

	Kategorie	Tarif 1985- 1988	Tarif 1989
Kat. A:	Wohnungen, Wohnungen mit Zimmervermie- tung und Urlaub auf dem Bauernhof	224	258
Kat. B:	Gasthöfe, Bars, Kaffeehäuser, Restau- rants, Hotels, Versammlungs- und Ver- gnügungslokale, Geschäfte und Verkaufs- lokale für Handel, Banken	703	808
Kat. C:	Pensionen, Garnis, öffentliche Ämter, Ämter für Freiberufler, Handel, Industrie usw.	612	704
Kat. E:	Industrieanlagen, Werkstätten jeder Art, Lagerhäuser, die nicht einem Industrie- oder Handelsbetrieb angeschlossen sind, Garagen, welche nicht den Wohnungen angeschlossen sind und welche nicht ausschließlich dem Besitzer oder dem Mieter dienen	224	258

Aufgrund der neuen Tarifsätze werden die Gesamteinnahmen für den Müllabfuhrdienst sowie die Reinigung der Straßen voraussichtlich 37.812.000.- Lire betragen; dies entspricht einer Deckung von 64,67 Prozent der Gesamtausgaben.

Punkt 9: Festsetzung der Tarife für die Gewerbesteuer für das Jahr 1989 gemäß Notverordnung Nr. 66 vom 2. März 1989

Die Notverordnung Nr. 66 sieht die Einführung einer Gemeindesteuer, der Gewerbesteuer vor; steuerpflichtig sind physische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen, auch wenn sie nicht anerkannt sind, öffentliche und private Körperschaften, Genossenschaften, andere Organisationen von Personen oder Gütern, die eine Handelsoder Produktionstätigkeit ausüben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, für die Gewerbesteuer den gesetzlich festgelegten Mindesttarif anzuwenden. Über diesen Tarif gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Gewerbesteuertarif

(nur Mindesttarif je Flächenklasse)

Tätigkeitsbereiche	-			Flächenk	lassen			
	bis zu 25 m²	bis zu 50 m²	bis zu 100 m²	bis zu 200 m²	bis zu 500 m²	bis zu 4000 m²	bis zu 10.000 m²	über 10.000 m² für jede zusätzl. 10.000 m²
I. landwirtschaftliche Betriebe, gü- tererzeugende Handwerksunter- nehmen, die in das Handwerksver- zeichnis eingetragen sind	90.000	140.000	210.000	320.000	450.000	700.000	1.200.000	500.000
II. Handwerkliche Dienstleistungs- unternehmen, die in das Hand- werksverzeichnis eingetragen sind	100.000	150.000	230.000	340.000	510.000	780.000	1.300.000	500.000
III. Industrieunternehmen	110.000	160.000	260.000	380.000	550.000	850.000	1.400.000	500.000
IV. Großhandel, Vermittler mit Depot, Transport- und Kommunikationsunternehmen	130.000	190.000	290.000	430.000	610.000	920.000	1.500.000	500.000
V. Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken, Büchern und Zei- tungen, Sportartikeln, Kunstgegen- ständen und Gegenständen des Kulturbereichs, Tabak- und Mono- polwaren, Treib- und Schmierstof- ten; Vermittler und Handelsvertre- ter, Cafs (Bars)	140.000	210.000	340,000	520.000	660.000	990.000	1.600,000	500.000
VI. Einzelhandel mit Textilien und Bekleidung	150.000	230.000	370.000	560.000	710.000	1.070.000	1.800.000	500.000
VII. sonstiger Einzelhandel	170.000	260.000	420.000	620.000	760.000	1.150.000	1.900.000	500.000
VIII. Gastgewerbliche Unternehmen, sonstige Tätigkeiten im Turismusbereich, öffentliche Lokale und andere Handelsunternehmen	180.000	290.000	450.000	680.000	790.000	1.230.000	2.000.000	500.000
IX. Freiberufler und freiberuflich tätige Künstler, Dienstleistungen verschiedener Art	200.000	340.000	530.000	730.000	860.000	1.310.000	2.100.000	500.000
X. Banken und Dienstleistungen im Finanzbereich, Versicherungen	210.000	370.000	570.000	790.000	930.000	1.420.000	2,200.000	500.000

Anmerkung: Für alle Gemeinden Südtirols gilt der obige Steuertarif. Nur die Gemeinden Branzoll und Pfatten haben eine Erhöhung um 20 Prozent beschlossen.

Aus: "Dolomiten - Wirtschaftskurier" - 5. Juli 1989





Punkt 10: Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde

Einstimmig wird beschlossen, an dem seit dem 1. Juni 1981 geltenden Stellenplan einige Änderungen vorzunehmen. Beispielsweise werden die Stellen im Gesundheitsdienst - Amtsarzt und Hebamme - gestrichen, da die Aufgaben in diesem Bereich von der Sanitätseinheit OST wahrgenommen werden.

Der neue Stellenplan sieht folgendermaßen aus:

Diensteigenschaf t	Gehalts- ebene	Jahresbrutto- grundgehalt am Anfang	Stelle
I. <u>Gemeindeämter</u>			
1 Gemeindesekretär 1 Gemeindetechniker 1 Buchhalter 1 Beamter 1. Klasse 1 Beamter 1. Klasse 1 Gemeindediener	IV VI VI VI VIII	25.000.000 10.125.000 10.125.000 10.125.000 10.125.000 7.627.500	besetzt frei besetzt besetzt frei besetzt
II. Kindergarten			
1 Köchin 1 Köchin/reduzier-	II	6.021.000	besetzt
ter Stundenplan	II	6.021.000	provis.
III. Grundschule			
1 Raumpflegerin 1 Raumpflegerin	I	5.130.000 5.130.000	besetzt provis. besetzt
1 Raumpflegerin/ reduzierter			besetzt
Stundenplan	I	5.130.000	provis. besetzt
IV. <u>Instandhaltung</u> <u>der Straßen</u>		·	
1 Straßenarbeiter 1 Arbeiter (Berufs-	II	6.021.000	besetzt
schulabschluß)	III	6.750.000	frei

Punkt 11: Antrag auf Enteignung der Gp. 574/79, 574/101 und 574/102 K.G. Gais in der Erweiterungszone "Fraktionsgrund" gemäß Art. 7/bis des Wohnbaureformgesetzes

Die Fraktionsverwaltung von Gais hat beschlossen, der Gemeindeverwaltung die Grundparzellen 574/79, 574/101 und 574/102 K.G. Gais zum Preis von 50.000.- Lire/m² zu verkaufen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die erwähnten Grundparzellen im Ausmaß von insgesamt 1.676 m² zum Preis von 50.000.-Lire/m² im Enteignungswege zu erwerben, da dieses Bauland dringend für den geförderten Wohnbau benötigt wird.

Punkt 13: Genehmigung des Ergänzungs-Gehaltabkommens vom 29. November 1988

Zwischen dem Gemeindenverband und den Fachgewerkschaften des Personals der Gemeinden wurde ein ergänzendes Gehaltsabkommen abgeschlossen; aufgrund dieses Abkommens wird ein Teil der Sonderergänzungszulage, und zwar 1.081.000.— Lire, in das Anfangsgehalt der jeweiligen Gehaltsebenen eingebaut.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Ergänzungs-Gehaltsabkommen zu genehmigen; der Gemeindeausschuß muß mit eigenem Beschluß die wirtschaftliche Behandlung eines jeden Gemeindebediensteten festlegen.

An dieser Stelle sollen die entsprechenden Beschlüsse, die der Gemeindeausschuß in der Sitzung vom 5. Juli 1989 gefaßt hat, angefügt werden.

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 117:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten des Angestellten Raimund Steinkasserer

Gemeindesekretär Klasse III:

Jahres-Anfangsgehalt	26.081.000 Lire
Erhöhung für Nr. 8/5 Gehaltsvorrückungen	17.343.864 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen	, , ,
Ausmaß	10.311.276 Lire
Wohnungszulage	2.494.800 Lire
Insgesamt	56.230.940 Lire

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 118:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten des Angestellten Josef Miribung

Cahal	tsehene	TTT .
(tena	ITSENANA.	. v . :

Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 8/7 Gehaltsvorrückungen	11.206.000 Lire 8.281.224 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	9.585.000 Lire
Insgesamt	29.072.224 Lire

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 119:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten des Angestellten Johann Niederwanger

Gehaltsebene VI:	
Jahres-Anfangsgehalt	11.206.000 Lire
Erhöhung für Nr. 4 Gehaltsvorrückungen	2.689.440 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	9.585.000 Lire
Insgesamt	23.480.440 Lire
Gemeindeausschußbeschluß Nr. 120:	
Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung i 1988 zugunsten des Angestellten Karl Renzle	
Gehaltsebene IV:	0 500 000 T.
Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 8/6 Gehaltsvorrückungen Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen	8.708.000 Lire 6.113.364 Lire
Ausmaß	9.514.668 Lire
Insgesamt	24.336.032 Lire
Gemeindeausschußbeschluß Nr. 121:	•
Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung: 1988 zugunsten der Angestellten Maria Lerch	mit Ablauf 30. Juni er
Gehaltsebene II:	
Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 3 Gehaltsvorrückungen	7.102.000 Lire 1.278.360 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	9.467.592 Lire
Insgesamt	17.847.952 Lire
Gemeindeausschußbeschluß Nr. 122:	
Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung 1988 zugunsten der Angestellten Paßler Schw	
Gehaltsebene II (65%):	
Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 2 Gehaltsvorrückungen	4.616.300 Lire 92.326 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	6.153.936 Lire
Insgesamt	10.862.562 Lire
Gemeindeausschußbeschluß Nr. 123:	
Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung 1988 zugunsten der Angestellten Lahner Cris	
Gehaltsebene I:	6.211.000 Lire
Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 3 Gehaltsvorrückungen	1.117.980 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	9.444.336 Lire
Insgesamt	16.773.316 Lire

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 124:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten der Angestellten Waldner Unteregelsbacher Regina

Gehaltsebene I (75%):	# CER 250 Itan
Jahres-Anfangsgehalt	4.658.250 Lire
Erhöhung für Nr. 2 Gehaltsvorrückungen	93.166 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen	
Ausmaß	7.083.252 Lire
Insgesamt	11.834.668 Lire

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 125:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten der Angestellten Niederkofler Agnes

Gehaltsebene I: Jahres-Anfangsgehalt Erhöhung für Nr. 2 Gehaltsvorrückungen	6.211.000 Lire 124.220 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen Ausmaß	9.444.336 Lire
Insgesamt	15.779.556 Lire

Gemeindeausschußbeschluß Nr. 126:

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung mit Ablauf 30. Juni 1988 zugunsten des Angestellten Johann Marcher

Gehaltsebene II:	
Jahres-Anfangsgehalt	7.102.000 Lire
Erhöhung für Nr. 3 Gehaltsvorrückungen	1.278.360 Lire
Sonderergänzungszulage im gegenwärtigen	
Ausmaß	9.467.592 Lire
Insgesamt	17.847.952 Lire

Punkt 14: Übernahme der Wasserversorgung in der Fraktion Uttenheim

Die Wasserinteressentschaft Uttenheim hat in der Vollversammlung vom 18. Dezember 1988 beschlossen, die Wasserversorgung in der Fraktion Uttenheim der Gemeinde zu übergeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ab 1. April 1989 auch in der Fraktion Uttenheim die Wasserversorgung zu übernehmen. Die Wasserfassung, das Wasserleitungsnetz und das Reservoir gehen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über, die Dienstbarkeit der Wasserdurchleitung und der Quellfassung ist nicht bestellt.

Punkt 19: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 1989

Die Diskussion über den Haushaltsvoranschlag beschränkt sich weitgehend auf den ordentlichen Teil der Ausgaben, da das Investitionsprogramm bereits in der Sitzung vom 30. Januar 1989 erörtert worden war.

Der Haushaltsplan wird schließlich einstimmig genehmigt. Auf den nächsten Seiten folgt eine Zusammenfassung.

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSPLANS 1989

A) EINNAHMEN

Tit. I Einnahmen aus Steuern

196.080.000.-(132.674.000.-)¹

- Kat. 1 Steuern (Hundesteuer, Werbesteuer, Zuschlag satzgebühr auf die Werbesteuer, Zuschlag auf den Stromverbrauch, Wertzuwachssteuer, Aufenthaltssteuer Anteil der Gemeinde, Gewerbesteuer, rückständige Einnahmen aus abgeschaften Steuern)
- 150.150.000.-
- Kat. 2 Gebühren (Gebühr für die Besetzung öffentlicher Plätze und Flächen, Müllabfuhrgebühr)

33.380.000.-

Kat. 3 Sonderabgaben und andere eigene Einnahmen aus Steuern (Gebühr für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, Gebühr für die öffentliche Plakatierung, Einnahmen aus Geldstrafen wegen Übertretungen steuerrechtlicher Bestimmungen)

12.550.000.-

Tit. II Einnahmen aus Zuweisungen

1.235.266.000.-

Kat. 1 Zuweisungen des Staates (Zuweisungen anstelle der abgeschafften direkten und indirekten Steuern, Zuweisungen für den Grundschulunterricht, Zuweisungen im Sinne des Art. 15 des Gesetzes Nr. 299/80)

235.820.000.-

Kat. 2 Zuweisungen des Landes und der Region (Landesbeitrag für den Bilanzausgleich, Zinsenbeitrag des Landes für die zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten aufgenommenen Darlehen, Landesbeitrag zur Führung der Kindergärten, Landesbeitrag für die Schulausspeisung, Landesbeitrag für die Führung der Bibliotheken, Landesbeitrag für die Erfordernisse der Zweisprachigkeit, Landesbeitrag zur Tilgung von Darlehen bei der Depositenbank, Zinsenbeitrag des Landes für die Erschließung der Produktionszone, Landesbeitrag für den Bildungsausschuß,

¹ In Klammern sind die Ansätze vom Haushaltsplan 1988 angeführt.

Zuweisung der Region für die Beteiligung an der nichtstaatlichen Konzessionsgebühr)

999.446.000.-

Tit. III Außersteuerliche Einnahmen

263.297.000.-(163.125.000.-)

Kat. 1 Einnahmen aus Dienstleistungen (Standesamtsgebühren, Sekretariatsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Identitätskarten, Schlachtgebühren, Spesenbeitrag für den Besuch des Kindergartens, Verwaltungsstrafen wegen Übertretung von Gemeindereglements, Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, Einschreibegebühren für Wettbewerbe zur Besetzung von Planstellen, Einkünfte aus der Führung der Gemeindetrinkwasseranlagen, Beitrag für Anschluß an die Kanalisierung)

38.063.000.-

Kat. 2 Erträgnisse der Gemeindegüter (Miete für Gebäude, Grundzinse, Jahresabgaben u.dgl.)

19.600.000.-

Kat. 3 Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben (Aktivzins auf Kassabestände)

10.000.000.-

Kat. 5 Beitragsleistungen, Rückersätze, Rückforderungen (Spesenbeitrag der Privaten
für die Schulausspeisung, Spesenbeitrag
für die Benutzung des "Hauses der Dorfgemeinschaft" in Uttenheim, Einnahmen
für Fotokopien, Rückvergütung der Ausgaben für den Ankauf von Hundemarken,
verschiedene Beiträge und Rückvergütungen)

10.765.000.-

Kat. 6 Berichtigungs- und Ausgleichsposten der Ausgaben (Scheinmieten aus gemeindeeigenen Liegenschaften)

184.869.000.-

Tit. IV. Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen

813.535.000.**-**(1.015.128.000.**-**)

Kat. 1 Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern (Veräußerung von Liegenschaften, Vereinnahmung des Abtretungspreises von erschlossenen Grundstücken für den geförderten Wohnbau, Vereinnahmung des Abtretungspreises für die Zuweisung von Industriegrund)

249.485.000.-

Kat. 2 Kapitalumsätze (Landes fentliche Arbeiten, La Katastrophenhilfe L.G. aus der Baukostenabgab Erschließungsarbeiten)	ndesbeitrag für 34/75, Einnahmen
Tit. V Einnahmen aus der Aufnahme v	700.000.000.000 (400.000.000)
Kat. 1 Kassabevorschussungen	300.000.000
Tit. VI Durchgangsposten	261.110.000 (221.610.000)
Voraussichtlicher Verwaltungsüberschu	18 1988 70.150.000 (88.383.821)
Gesamtbetrag der EINNAHMEN	3.139.438.000 (3.112.367.821)
B) AUSGABEN	
Tit. I Laufende Ausgaben	1.603.283.000 (1.461.512.821)
Sektion I Allgemeine Verwaltur	506.032.000 (540.977.000)
Rubrik 101 Verwaltungsorgane (gung, Sitzungsgelder vergütung, Versicher deverwalter)	(Amtsentschädi- , Fahrtspesen- ung der Gemein- 66.500.000
Rubrik 102 Allgemeine Verwaltur lohnung des Personals das Personal für Über kosten und Tagegelder deangestellten für Di Konsortialdienste, Ins Möbeln und Einrichtur für die Amtsräume, An Ämter - Drucksorten,	s, Vergütung an rstunden, Reise- r an die Gemein- ienstreisen und standhaltung von ngsgegenständen usgaben für die

		Kanzleibedarf, Telefon, Postspesen usw, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung der Amtsräume, Scheinmiete für die Gemeindeämter, verschiedene Repräsentationsausgaben, dem Gemeindesekretär zustehender Anteil an den Sekretariatsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Prozeßkosten und Ausgaben für Interessenvertretung der Gemeinde, Zinsen auf Darlehen für die dieser Rubrik zugeteilten Investitionen u.a.)	396.899.000.
Rubrik	103	Bauamt	8.000.000
Rubrik	104	Standes- und Meldeamt	2.012.000
Rubrik	106	Gebarung und Erhaltung des Gemeindever- mögens (Steuern und Abgaben zu Lasten der Gemeinde, Ausgaben für die Steuer- beratung, Brand-, Diebstahl- und Haft- pflichtversicherung u.a.)	14.645.000
Rubrik	107	Steuerdienst	1.300.000
Rubrik	108	Andere Ausgaben bezüglich der allgemeinen Verwaltung (einmaliger Beitrag für die Restaurierung von Kultusgebäuden, Beiträge für die Instandhaltung der Kultusgebäude, Beitrag für den Dekanatsjugenddienst, Beiträge an religiöse Jugendorganisationen, Ausgaben für die Führung des Pfarrheimes u.a.)	16.676.000
Sektion	II	Rechtspflege (Ausgaben für das Frie- densrichteramt)	500.000 (550.000)
Sektion	III	Öffentliche Sicherheit und Verteidi- gung	57.609.000 (47.450.000)
		Ausgaben für die Militäraushebung Andere Dienste für die öffentliche Si- cherheit (Ausgaben für den Feuerwehr- dienst, Beiträge an die Freiwilligen Feuerwehren, Scheinmiete für die Feu-	500.000
Sektion	IV	erwehrhallen) Unterricht und Kultur	57.109.000 659.109.000 (537.870.000)

Rubrik 401 Kindergarten (Entlohnung des Personals, Ausgaben für die Führung der Kindergärten, Scheinmiete für die Gebäude, Ausgaben für die Ausspeisung, Abzahlung der Zinsen für den Kindergarten Gais und Gais und 178.868.000.-Uttenheim) Rubrik 402 Grundschulunterricht (Entlohnung Personals, Vergütung der Überstunden, Ausgaben für Heizöl, Strom, Telefon, Instandhaltung, Reparaturen, Schulbe-darf, Scheinmiete für Gebäude, Wohdarf, Scheinmiete für Gebaude, won-nungszulage an die Lehrpersonen, Ausgaben für die Schulinspektionsämter und die Grundschuldirektionen, Abzahlung der Zinsen für den Umbau der Grundschule Uttenheim, die Erweiterund der Grundschule Gais und den Zu-325.700.000.bau der Turnhalle in Gais) Rubrik 403 Mittelschulunterricht (Beitrag zu den Ausgaben für das Mittelschulkonsortium, einmaliger Beitrag an die schulen, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die LBA Bruneck, Spesenbeitrag für das Realgymnasium, das Humanistische Gymnasium und die italienische Oberschule in Bruneck) 39.300.000.-Rubrik 404 Schulbetreuung (Ausgaben für die Füh-18.600.000.rung der Schulausspeisung u.a.) Rubrik 407 Schul- und Volksbibliotheken 18.400.000.-Rubrik 409 Verschiedene kulturelle Dienste (Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen, Beiträge an musikalische Vereinigungen, Theatervereine, an den Böllerclub Gais, einmaliger Beitrag für die Restaurierung der Maria-Schnee-Kapelle in Lanebach. Ausgaben für die Sanierung Kehlburg, einmaliger Beitrag an musikalische Vereinigungen, Beiträge für die Musikerziehung, Beitrag an die Schützen-kompanien, Beitrag an die Fotogruppe, Beitrag an den Bildungsausschuß, Ausgaben für die Führung des "Hauses de Dorfgemeinschaft" in Uttenheim u.a.) 78.860.000.-147.318.000.-VI Maßnahmen auf dem Fürsorgesektor Sektion (149.318.000.-)

Rubrik 601 Gebietsordnung und Umweltprobleme (Ausgaben für die Gemeindebaukommission, Beitrag an den Heimatpflegeverband und an die ARGENUP Pustertal u.a.)

3.400.000.-

Rubrik	. 602	Dienste und Maßnahmen hygienisch-sanitä- rer Natur	500.000
Rubrik	606	Bestattungs- und Friedhofsdienst	1.150.000
Rubrik	607	Wasserversorgung und öffentliche Brunnen (Ausgaben für die in Eigenregie geführte Wasserversorgung)	14.000.000
Rubrik	608	Kanalisierungs- und Kläranlagen (Ausgaben für die ordentliche Instandhaltung der Kanalisierung und der Kläranlagen, Ausgabenbeteiligung am Abwasserverband, Abzahlung der Zinsen auf Darlehen zum Bau der Kanalisierung in der Kehlburger Straße in Gais und zum Bau der Kanalisierung in Uttenheim)	38.320.000
Rubrik	609	Straßensäuberung (Ausgaben für den Straßenreinigungsdienst, Ausgabenbeteiligung am zwischengemeindlichen Konsortium für den Müllabfuhrdienst)	36.380.000
Rubrik	611	Kinderfürsorge und Kinderhorte	5.000.000
		Park- und Gartenanlagen (ordentliche In- standhaltung)	4.500.000
Rubrik	613	Sportstätten (ordentliche Instandhaltung der Sportanlagen, Scheinmiete für Gebäude, Pachtzins für die Sportzonen in Gais und Uttenheim, Beiträge für sportliche Tätigkeiten an die verschiedenen Sportvereine)	26.068.000
Rubrik	615	Fürsorge und Wohlfahrt (Maßnahmen zugunsten von mittellosen und erwerbsunfähigen Personen)	4.000.000
Rubrik	616	Andere soziale Maßnahmen (Ausgaben für das Arbeitsvermittlungsamt, Ausgaben für die Betreuung von Arbeitslosen, Beiträge für soziale Maßnahmen)	14.000.000
Sektion	VII	Transport- und Fernmeldewesen	156.500.000 (138.938.000)
Rubrik	701	Befahrbarkeit der Straßen und öffentliche Beleuchtung (Entlohnung des Personals, ordentliche Instandhaltung der Plätze und Straßen innerhalb der Ortschaft, Ausgaben für den Verkehr und die Straßenbeschilderung, Ausgaben für Kraftfahrzeuge und Maschinen für den Straßendienst, Straßenbenennung und Hausnumerierung, Schneeräumungsdienst, Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung, Ausgaben für die Gerätehalle)	154.500.000

Rubrik	703	Andere Maßnahmen auf dem Transport- und Fernmeldesektor	2.000.000
Sektion \	/III	Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor	44.880.000 (26.140.000)
Rubrik	803	Plakatierung und Werbung	140.000
Rubrik	804	Fremdenverkehr (Beitrag an den Verkehrs- verein)	13.540.000
Rubrik	805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ausgaben für das Baumfest, Abtretung der Zinsenbeiträge für die Erschließung der Kleinindustriezone, Ausgaben für die Planung landwirtschaftlicher Infrastrukturen, einmalige Beiträge für landwirtschaftliche Infrastrukturen)	30.900.000
Rubrik	806	Andere Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung (Ausgaben für die periodische Überprüfung der Maße und Gewichte)	100.000
Sektion	IX	Unteilbare Lasten (Passivzinsen und andere Lasten auf Kassavorschüsse, ordentlicher Reservefonds, Wertzuwachssteuer und Mehrwertsteuer zu Lasten der Gemeinde u.a.)	30.716.000 (16.980.000)
Tit. II In	vest	itionen (Ausgaben auf Kapitalkonto)	889.045.000 (1.047.245.000)
Rubrik	: 102	Allgemeine Verwaltungsdienste (Bau und Einrichtung des neuen Rathauses)	99.060.000
Rubrik	304 *	Andere Dienste für die öffentliche Si- cherheit (Ausgaben für den Bau der Feu- erwehrhalle Mühlbach, Kapitalzuweisung für den Ankauf eines Geländefahrzeuges durch die Freiwillige Feuerwehr Mühl- bach, Kapitalzuweisung für den Ankauf von Zusatzgeräten für das Tanklöschfahr-	
Rubrik	s 501	zeug durch die Freiwillige Feuerwehr Ut- tenheim) Wohnbauplanung (Ausgaben für die Grund-	31.000.000
·	-	ablöse in der Erweiterungszone "Frak- tionsgrund" in Gais)	83.800.000

Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brunner (Ausgaben für die Ableitung der Queller "Kreßbrunn" und "Maura Piza", Kapitalzufuhr an die Wasserinteressentschaft Uttenheim für die Sanierung der Wasserleitung u.a.)	1 - -			
Rubrik 608	Kanalisierungs- und Kläranlagen (Ausgaben für den Bau der Kanalisierung Mühlbach)	25.000.000			
Rubrik 613	Sportstätten (Kapitalzufuhr an den FC Gais für den Trainingsplatz und an den SSV Uttenheim für den Bau der Tennisplätze)	- 12.500.000			
Rubrik 615	Fürsorge und Wohlfahrt (Kapitalzufuhr für den Bau von Altersheimen)	17.000.000			
Rubrik 701	Befahrbarkeit der Straßen und öffentli- che Beleuchtung (Ausgaben für den Bau von Gehsteigen, Ausgaben für Schutzar- beiten bei der Straße nach Lanebach, An- kauf von Geräten und Maschinen für die Straßeninstandhaltung)	- - 275.685.000			
Rubrik 805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie Handwerk und Handel (Ausgaben für den Ausbau und die Asphaltierung des Güterweges "Parleiterhöfe" und "Oberficht" Ankauf von Gründen in der Handwerkerund Kleinindustriezone)	•			
vorschi	g von Schulden (Rückzahlung der Kassa- isse, Kapitaldienst der Darlehenstil- aten für öffentliche Arbeiten)	386.000.000 (382.000.000)			
~	· · ·				
Tit. IV Durchgangsposten 261.110.000 (221.610.000)					
Gesamtbetrag den	Gesamtbetrag der A U S G A B E N 3.139.438.000 (3.112.376.821)				

BERICHT zum HAUSHALTSPLAN 1989, verfaßt von Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer

Der Haushaltsvoranschlag 1989 wurde unter Berücksichtigung des Staatsgesetzes Nr. 421 vom 19. Juni 1979, der staatlichen Notverordnung Nr. 66 vom 2. März 1989 – sie muß noch in ein ordentliches Gesetz umgewandelt werden – sowie des Landesgesetzes Nr. 59 vom 15. Dezember 1988 über die Erstellung des Landeshaushaltes 1989 und der geltenden Regionalgesetze über die Gemeindeordnung und die Staatsgesetze über die Buchhaltung der öffentlichen Körperschaften ausgearbeitet.

Die staatliche Notverordnung sieht nach "SOCOF" (1983), der Gemeindezusatzsteuer auf Gebäude, und "TASCO" (1986), einer Gebühr für Gemeindedienste, eine neue Variante der Gemeindefinanzierung vor: Sie führt die sogenannte "ICAP" oder Gewerbesteuer ein, eine Gemeindesteuer, die im Zuge der großen Steuerreform des Jahres 1971 abgeschafft wurde. Den Gemeinden wird so wieder eine beschränkte Steuerhoheit eingeräumt. Der Finanzbedarf der Gemeinden wächst nämlich ständig, und dieser soll auch mit eigenen Steuern abgedeckt werden.

Die zu genehmigenden Tarife der neuen Steuer sind je nach Tätigkeitsbereich in zehn verschiedene Kategorien eingeteilt. Jede Kategorie ist in acht Flächenklassen unterteilt Der gesetzlich festgelegte Mindesttarif kann von den Gemeinden um einen einheitlichen Prozentsatz erhöht werden. Für das Jahr 1989 muß der Gemeinderat den entsprechenden Beschluß bis zum 31. März 1989 fassen, andernfalls gelten die Mindeststeuersätze.

Gleichzeitig mit der Einführung der Gewerbesteuer will der Staat aber seine bisherigen als Ersatz für die abgeschaften Steuern geleisteten Geldzuweisungen an die Gemeinden weiter herabsetzen. Für das Jahr 1989 beträgt die Verminderung 10,52 Prozent. Der durch die Herabsetzung der staatlichen Zuweisung verursachte Einnahmenausfall soll durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer abgedeckt werden. Mit der neuen Steuer soll aber nicht nur dieses Minus ausgeglichen werden. Für die Gemeinden soll die Gewerbesteuer eine Verbesserung der Finanzlage erbringen, damit dem gesteigerten Bedarf an finanziellen Mitteln, der sich Jahr für Jahr ergibt, begegnet werden kann. Ob dies tatsächlich zutrifft, wird sich erst nach der Einzahlung der Steuer, die aufgrund der Selbstbesteuerung zu erfolgen hat, herausstellen.

Einer vorläufigen Berechnung zufolge nimmt die Gemeinde Gais aus der Gewerbesteuer 67.160.000.- Lire ein.

Die Erfahrung lehrt, daß die vorgenannten Steuern² nicht ausreichen, um den Gemeinden die notwendigen Finanzmittel zu sichern, damit sie einen den laufenden Erfordernissen entsprechenden ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag erstellen können.

Um den Gemeinden dennoch die Möglichkeit der Erstellung des Haushalts-voranschlages 1989 zu geben, hat das Land es für notwendig erachtet, im Landesgesetz Nr. 59/88 entsprechende Bestimmungen einzufügen. Dies war auch deshalb notwendig, da die Landesregierung noch vor der zu Ende gehenden Legislaturperiode einen "Technischen Haushaltsvoranschlag" für das Jahr 1989 dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet hat; die Genehmigung eines Gesetzes über die Lokalfinanzen hätte sich nämlich wegen der Neuwahlen des Landtages verzögert.

¹ Siehe Übersicht auf Seite 3

² Gewerbesteuerund Staatszuweisungen

Für den von seiten des Landes an die Gemeinden zu gewährenden Finanzierungsbeitrag gilt für 1989 folgende Berechnung: Der Betrag der Pro-KopfQuote ist um 20 Prozent erhöht worden. Für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern steigt der entsprechende Betrag somit von 345.000.— Lire auf
414.000.— Lire pro Einwohner. Diese Aufstockung war notwendig, da verschiedene Gemeinden, unter anderen auch unsere Gemeinde, nicht mehr in
der Lage waren, die laufenden Ausgaben zu finanzieren, so daß der wirtschaftliche Ausgleich nur durch drastische Kürzungen erzielt werden
konnte.

Die Notverordnung Nr. 66 enthält neben der Einführung der Gewerbesteuer noch weitere Bestimmungen hinsichtlich der Anwendung von Gebühren und Tarifen.

Der Art. 8 enthält die Bestimmungen über die Einhebung der Müllabfuhrgebühr. Als Neuerung muß in diesem Zusammenhang die Miteinbeziehung der Ausgaben für die Straßenreinigung in die Gesamtkosten des Dienstes angesehen werden. Gleichzeitig wird auch verfügt, daß die Einnahmen die Gesamtkosten des Dienstes nicht überschreiten dürfen, die Mindestdeckung aber 60 Prozent betragen muß. Für das Jahr 1989 können die Tarife bis zum 31. März 1989 beschlossen werden.

Die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes müssen wenigstens im Ausmaß von 36 Prozent durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, daß in unserer Gemeinde die Ausgaben für die von der Verwaltung geführten öffentlichen Dienste zu 39,82 Prozent gedeckt sind, und zwar durch Beiträge von Privaten und vom Land.

	Einnahmen	Ausgaben
Führung der Schulausspeisung	8.730.000	17.000.000
Führung der Kindergartenaus- speisung	31.686.450	68.000.000
Führung des "Hauses der Dorf- gemeinschaft - Meister von Uttenheim"	1.000.000	19.000.000

Die Kosten für die Führung des Dienstes für die Trinkwasserversorgung müssen wenigstens zu 80 Prozent gedeckt werden (Art. 9, Abs. 3). Der sechste Absatz des genannten Artikels sieht vor, daß die bereits beschlossenen Tarife nicht herabgesetzt werden dürfen.

Eine besondere Lage ergibt sich für die Gemeinden in unserer Provinz in bezug auf die Aufenthaltssteuer. Diese Steuer wird nämlich mit dem Art. 10 der Notverordnung Nr. 66 abgeschafft. Diese Bestimmung findet in der Region Trentino-Südtirol jedoch keine Anwendung, da auf diesem Sachgebiet die Region eine primäre Gesetzgebungsbefugnis hat. Die Region muß daher tätig werden. Dies ist aber derzeit mangels funktionsfähiger Regierungsorgane nicht möglich. Anderseits muß festgehalten

¹ Ein erheblicher Teil dieses Betrages wird für die Heizung des gesamten Gebäudes - also auch des Kindergartens und der Feuerwehrhalle - ausgegeben.

werden, daß aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 17 vom 19. August 1988 das Sachgebiet der Aufenthaltssteuer neu geregelt worden ist und in deren Anwendung der den Gemeinden zustehende Anteil laut Beschluß des Landesausschusses Nr. 6358 vom 3. Oktober 1988 von zwanzig auf fünf Prozent herabgesetzt worden ist. Es war daher ratsam, im Haushalt nur mehr eine geringe Einnahme zu veranschlagen. Dies deshalb, weil - wie bereits festgestellt - die Steuervorschrift noch in Kraft ist, gleichzeitig aber mit der Abschaffung derselben zu rechnen sein dürfte mit der Folge, daß es dafür keine Entschädigung gibt. Als Ersatz gilt ein Teil der Gewerbesteuer.

Der Haushalt 1989 schließt mit einer Betragshöhe von 3.139.438.000.- Lire ausgeglichen ab; der Ausgleich konnte nur dank der erhöhten Zuweisungen des Landes erzielt werden. Als Folge davon konnten auch die Beschränkungen des Vorjahres fallengelassen werden.

Die Struktur des Gemeindegebietes und das Angebot an verschiedenen Dienstleistungen findet im Haushaltsvoranschlag den entsprechenden Niederschlag.

Die 2470 Einwohner der Gemeinde Gais leben auf das gesamte Gemeindegebiet (60,34 qkm) verstreut. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortschaften:

Ga i s	1478 E i	inwohner	=	59,83	Prozent	\mathtt{der}	Bevölkerung
Uttenheim	782 E i	inwohner	=	31,65	Prozent	\mathtt{der}	Bevölkerung
Mühlbach	139 Ei	inwohner	=	5,62	Prozent	\mathtt{der}	Bevölkerung
Tesselberg	54 Ei	inwohner	=				Bevölkerung
Laneba c h	17 Ei	inwohner	=	0,68	Prozent	\mathtt{der}	Bevölkerung

Die Form der Streusiedlung ist für die Fraktion Mühlbach sowie für die Nachbarschaften Tesselberg und Lanebach kennzeichnend, während die Fraktionen Gais und Uttenheim organisch gewachsene Strukturen aufweisen. Die wirtschaftlichen Einnahmequellen sind, wohl in dieser Reihenfolge, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Tertiärsektor.

Der Fremdenverkehr umfaßt 37 gastgewerbliche Betriebe und 64 private Vermieter; insgesamt stehen den Gästen 1457 Betten zur Verfügung. 1988 konnten 138.554 Nächtigungen verzeichnet werden.

Eine beachtliche Zahl von Arbeitnehmern - es sind ca 560 Personen - müssen täglich zur Arbeitsstelle nach Bruneck pendeln.

Die wichtigsten Dienstleistungen der Gemeinde für die Bevölkerung betreffen die Grundschule und den Kindergarten, das Verkehrsnetz, die Wasserversorgung, die Ableitung der Abwässer und den Müllabfuhrdienst. Die Gemeinde organisiert den Schneeräumungsdienst. Für die ordentliche Instandhaltung der vielen Gemeindewege wurde am 1. April 1985 ein Straßenarbeiter eingestellt. Die Einstellung eines zweiten Arbeiters, wenn möglich mit einer Fachausbildung, wird immer unaufschiebbarer, dies auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das L.G. Nr. 50 vom 22. November 1988 die Instandhaltung der ländlichen Straßen den Gemeinden aufhalst.

Die Grundschulen in Gais, Uttenheim und Mühlbach besuchen 197 Schüler, die Kindergartensektionen in Gais und Uttenheim 63 Kinder.

Die Wasserversorgung wurde in Vergangenheit von verschiedenen Interessentschaften wahrgenommen. Auf Antrag dieser Interessentschaften hat nunmehr die Verwaltung diesen Dienst selbst in die Hand genommen. In der Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 1986 wurde die Verordnung über die von der Gemeinde geführten Wasserleitungen erlassen und der Wasserzins festgelegt.

¹ Siehe "Informationsschrift" I

Das Wasserleitungsnetz hat eine Gesamtlänge von 19,2 km. Es verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Ortschaften:

Gais 10,2 km
Uttenheim 4,3 km
Mühlbach 2 km
Tesselberg 2,8 km

Von den 10 km des Kanalisierungsnetzes entfallen 7,6 km auf Gais, 2,4 km auf Uttenheim.

Das Verkehrsnetz, das eine beachtliche Länge aufweist, wird durch die Übernahme der ländlichen Straßen wohl beträchtlich erweitert. Genaue Angaben sind derzeit noch nicht möglich, weil die erforderlichen Erhebungen noch durchzuführen sind.

Der Müllabfuhrdienst wird im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt, und zwar durch die Talgemeinschaft Pustertal. In den veranschlagten Kosten sind auch die Amortisierungsquoten für Maschinen und Fahrzeuge enthalten.

Für die sportliche Betätigung stehen die Turnhalle in Gais sowie die Sportplätze in Gais und Uttenheim zur Verfügung.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Abschluß eines neuen Tarifvertrages überfällig ist, sind die Personalkosten um knapp zwanzig Prozent von 342.000.000.— Lire auf 408.000.000.— Lire angehoben worden. Die Ausgaben für die Verwaltungsorgane sind mit 93.926.000.— Lire berechnet worden.

Die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen verschlingen die Summe von 244.425.000.- Lire, von 82.000.000.- Lire auf 86.000.000.- Lire ist die Kapitalquote angestiegen.

Das Investitionsprogramm wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30. Jänner 1989 erörtert. Bei den vorgesehenen Ausgaben von weit über einer Milliarde Lire mußten wegen der knappen Mittel erhebliche Abstriche gemacht werden.

Wichtig erscheint der Verwaltung der Bau von Gehsteigen; dafür wurden vom Gemeinderat 160.000.000.- Lire bereitgestellt.

Um die Wasserversorgung für Gais, die in der Vergangenheit wiederholt restriktive Maßnahmen erforderlich machte, sicherzustellen, wurden weitere 95.000.000.— Lire vorgesehen. 50.000.000.— Lire wurden als Zuweisung an die Wasserinteressentschaft Uttenheim eingeplant.

Die Feuerwehrhalle in Mühlbach ist fertiggestellt; für Mehrausgaben sowie Einrichtung wurden 15.000.000.- Lire bereitgestellt.

Für Straßenbauarbeiten veranschlagt die Verwaltung 82.000.000.- Lire.

Für die Fertigstellung des Rathauses sowie für Einrichtung und Maschinen stehen knapp 100.000.000.- Lire bereit.

100.000.000.- Lire wurden für die Kultusgebäude, das Altersheim St. Josef und für Zuwendungen an verschiedene Vereine, Verbände und Organisationen bereitgestellt.

Zusammenfassend muß vermerkt werden, daß die ordentlichen Ausgaben einen sehr großen Teil der Gesamtausgaben ausmachen (51 Prozent);dabei ist vor allem auf die hohe Zinsbelastung hinzuweisen. Die Verwaltung will deshalb

die wirtschaftliche Situation durch die Aufnahme von neuen Darlehen für Investitionen nicht weiter belasten, der Handlungsspielraum soll nicht noch mehr eingeengt werden. In Zukunft wird die Verwaltung zudem bei den Investitionen auch die Folgekosten genauer in ihre Überlegungen einbeziehen müssen, damit ein negatives Wirtschaftsergebnis vermieden werden kann.

Heuer ist die wirtschaftliche Situation etwas besser als im Vorjahr, mit einem Überschuß von 23.336.000.— Lire konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. So war es in diesem Jahr wiederum möglich, an die örtlichen Vereine, Organisationen und Verbände Beiträge zu gewähren.

SANITÄT "FRISST" 22 PROZENT DES HAUSHALTS

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Tageszeitung "Dolomiten" in der Ausgabe vom 24./25. Juni 1989 den Landeshaushalt, wobei die Tabelle nach Sektoren gegliedert ist.

Landeshaushalt: Ausgabeveranschlagungen nach Sektoren – Jahre 1986 bis 1989 (in Mio. Lire)

Bereiche	Haushalt 1986	Haushalt 1987	Haushalt 1988	Haushalt 1989	% der Summe 1989
Institutionelle Organe (Landtag, Landesregierung)	4.938	6.252	6.990	8.127	0,30
Allgemeine Verwaltungsausgaben	250,706	315.814	367.680	375.380	13,85
Feuerwehrdienste	2.621	3.018	5.531	7.931	0,29
Zivilschutz	5.326	11.448	18.655	11.730	0,43
Schule und Recht auf Bildung	35,479	37.813	43.519	49.526	1.83
Berufsausbildung	14.975	21.754	28.677	29.992	1,11
Erziehung, Bildung und Kultur	45,904	47.817	62.828	69.988	2,58
Sport und Freizeit	9.748	12.965	17.973	20.697	0,76
Geförderter Wohnbau	207.018	215.124	237.029	236.583	8,73
Sozialfürsorge	83.440	91.231	99.606	117.739	4,35
Gesundheitswesen	346.290	418.045	517.052	597.047	22,03
Beschäftigung u. Arbeitsbereich	2.221	7.957	9.080	2.560	0,09
Beförderungswesen	43.077	47.943	51.771	58.643	2,16
Land- und Forstwirtschaft	128.044	129.621	166.002	154.395	5,70
Handel	13.604	20.220	29.340	29.531	1,09
Industrie	107.618	103.089	116.833	122.095	4,51
Bergbau	756	766	784	540	0,02
Handwerk	37.610	40.428	53.794	58.343	2,15
Fremdenverkehr	25.489	25.436	39.435	41.936	1,55
Genossenschaftswesen	1.250	1.300	1.350	1.300	0,05
Öffentliche Arbeiten	81.034	96.300	110.182	122.075	4,51
Wildbachverbauung	37.312	41.269	41.400	46.415	1,71
Wasser- und Energiewirtschaft	27.548	28.197	34.282	30.932	1,14
Raumordnung	2.636	3.052	3.234	4.601	0,17
Landschaftsschutz	60.010	81.165	102.624	117.265	4,33
Lokalfinanzen (Gemeinden)	192.908	247.328	272.217	315.682	11,65
Finanzielle Lasten	15.925	13.558	63.170	10.460	0,39
Reserve- und Gesetzesfonds	91.629	6.690	56.306	68.184	2,52
2000117	1.875.116	2.075.600	2.557.344	2.709.697	100,00
Can Jackarak Cikman gen	79.200	83.230	129.280	121.438	1 200,00
Sonderbuchführungen	19.200	00.200	125.200	262.612	_
Fehlbetrag Haushalt 1988	 	2.450.050	0.000.00:	 	
Summe der Ausgaben	1.954.316	2.158.830	2.686.624	3.093.747	<u> </u>

3. Sitzung des GR vom 30.05.1989: 1 Tagesordnungspunkt

Genehmigung des Projektes für den Ausbau und die Asphaltierung des Güterweges "Parleiterhöfe" und "Oberficht"

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das von Dr. Ing. Herbert Lanz aus Bruneck ausgearbeitete Projekt für den Ausbau und die Asphaltierung des Güterweges "Parleiterhöfe" und "Oberficht" - Gesamtkostenbetrag 204.947.820.- Lire technischer Hinsicht zu genehmigen.

Das Bauvorhaben wird folgendermaßen finanziert:

- mit einem Beitrag in der Höhe von 40 Prozent von seiten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds;
- mit einem Beitrag in der Höhe von 30 Prozent des Assessorates für Landwirtschaft und Forstwesen;
- die restlichen 30 Prozent gehen zu Lasten der Gemeinde.

Laut Aussage des Bürgermeisters werden die Arbeiten bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden.



Vater sagt's

"Vati, wie entsteht eigentlich Elektrizität?"

"Durch Reibung, Fritz. Wenn du zum Beispiel einen Kater gegen den Strich streichelst, kannst du es knistern hören. Das ist Elektri-

"Und wo bekommt das Elektrizitätswerk die vielen Kater her?"

Der kleine Fritz besuchte die zweite Klasse der Grundschule. Eines Tages wollte die Lehrerin mit ihren Schülern über Elektrizität sprechen. Am Anfang der Stunde stellte sie die Frage: "Wißt ihr eigentlich, woher der Strom kommt?" Die Jungen und Mädchen dachten einen Augenblick lang nach. Zögernd

gingen zwei, drei Hände hoch. Fritzchen meldete sich auch.

"Nun, Fritz, was hast du herausbekommen?"
"Der Strom", begann Fritzchen schüchtern, "der Strom kommt aus dem Zoo."

"Aus dem Zoo?" Die Lehrerin zog die Augenbrauen zusammen und sah Fritzchen prüfend an. "Wie kommst du darauf?"

"Ja", antwortete der Junge, "heute morgen wollte sich mein Vater mit dem Elektrorasierer rasieren. Aber der ging nicht. Mein Vater wurde wütend und rief: 'Da haben die Affen wieder den Strom abgeschaltet!'"

2. Beschlüsse des Gemeindeausschusses

Sitzungen im ersten Halbjahr 1989: 14 Beschlüsse: 111

Sitzungs- datum	Beschluß- nummer	Inhalt des Beschlusses
40.04	0.7	
12.01.	03	Stromlieferung für die Feuerwehrhalle in Gais: Über- nahme des von der Freiwilligen Feuerwehr Gais abge- schlossenen Stromlieferungsvertrages und der daraus erwachsenen Spesen
14.02.	11	Gewährung eines weiteren Beitrages in der Höhe von 20.000.000. Lire an den Pfarrer von Uttenheim für die Reparatur des Glockengeläutes, der Turmuhr und des Stiegenaufganges 1
14.02.	16	Verkauf von 161 m ² bzw. 39 m ² Gemeindegrund der Parzelle 586/74 K.G. Gais zum Quadratmeterpreis von 35.000 Lire an Herrn Johann Außerhofer bzw. Vinzenz Gartner
21.02.	17	Ermächtigung zur Leistung von Überstunden durch das Gemeindepersonal im Jahr 1989, und zwar im Höchstausmaß von:
		60 StundenJosef Miribung40 StundenJohann Niederwanger80 StundenKarl Renzler
21.02.	18	Ermächtigung zur Leistung von Überstunden durch den Gemeindesekretär im Jahr 1989 für den Beistand bei den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindeausschusses und der Kommissionen
		Voraussichtliche Ausgabe für die Leistung dieser Überstunden: 5.020.000 Lire (33.470 Lire x 150 Stunden)
14.03.	22	Liquidierung von 74 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 35.296.373 Lire Einige Beträge seien angeführt:
		Ahrntal-Druck, St. Johann: Informationsschrift Nr. IV . 3.385.000 Lire

Ein erster Betrag in der Höhe von 30.000.000.- Lire wurde im November 1988 ausbezahlt.

		Passuello & Co, Percha: Heizöl 7.021.000 Lire
		Bellavitis-Druckerei, Bozen: Drucksorten und Büromaterial 3.088.586 Lire
		Fa. ICA, Bozen: Drucksorten und Büromaterial 2.732.914 Lire
14.03.	24	Pacht der in der Sport- und Erholungszone von Gais gelegenen Grundparzellen 574/103/104/105/106/107/108 K.G. Gais und Genehmigung des Vertragsentwurfes
		Der jährliche Pachtzins, der an die Fraktionsverwal- von Gais ab 1. Jänner 1986 zu entrichten ist, beträgt 5.000.000.— Lire; er wird entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten für die Familien der Arbei- ter und Angestellten laut Angaben des ISTAT angegli – chen.
14.03.	29	Liquidierung des Honorars - 1.196.000 Lire ohne Mehrwertsteuer und ohne Fürsorgebeitrag - und der Fahrtspesen - 101.700 Lire - an den beauftragten Gemeindetechniker, Geom. Meinhard Baumgartner aus Bruneck, für das Jahr 1988
14.03.	35	Ankauf von Beleuchtungskörpern für das neue Rathaus: Liquidierung einer Anzahlung in der Höhe von Lire 18.268.000 (ohne Mehrwertsteuer) an die Fa. Elektro RBI des Josef Rauchenbichler und Helmuth Brugger aus St. Jakob/Ahrntal
		Verbleibender Restbetrag: 2.868.350 Lire (ohne Mehr-wertsteuer)
14.03.	36	Erdbewegungsarbeiten am Sportplatz in Uttenheim: Liquidierung der von der Fa. Karl Wieser OHG aus Mühlen vorgelegten Rechnung in der Höhe von 8.623.930 Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
14.03.	37	Ankauf von Büchern und Medien für die öffentliche Bi- bliothek: Liquidierung der Rechnungen in einer Gesamt- höhe von 10.486.298 Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
04.04.	42	Mittelschulkonsortium Bruneck, Percha, Gais, St. Lo- renzen, Pfalzen, Kiens:
	*	 a) Liquidierung des für das Schuljahr 1987/88 geschuldeten Restbetrages von 13.620.000.— Lire an die Gemeinde Bruneck b) Anzahlung von 3.600.000.— Lire für das Schuljahr 1988/89 an die Gemeinde Bruneck
04.04.	45	Liquidierung von 1.381.045 Lire an den Herrn Gemein- desekretär für geleistete Überstunden im ersten Bime- ster 1989

04.04.	48	Auftragserteilung für die Ausarbeitung des Vorpro- jektes für den Umbau des Fürsorgehauses in Gais an Arch.Dr. Friedrich Tasser aus Bruneck, und zwar für einen voraussichtlichen Honorarbetrag von 1.931.640 Lire (ohne Mehrwertsteuer)
16.05.	57	Hangsicherungsarbeiten bei der Straße nach Lanebach: Überweisung des von der Landesregierung angewiesenen Betrages von 50.000.000. Lire an die Straßenbauinteressentschaft "Schlößlberg"
16.05.	61	Liquidierung von 62 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 18.201.167 Lire
16.05.	75	Jugenddienst des Dekanates Taufers: Liquidierung des Kostenanteils in Höhe von 2.116.500 Lire für die Finanzierung des Tätigkeitsprogramms im Jahr 1988
25.05.	87	Ankauf von Zubehör für die Lautsprecheranlage: Liquidierung der von der Fa. Radio TV Service aus Toblach vorgelegten Rechnung in der Höhe von 2.215.780.—Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen) für die Lieferung eines Sendemikrophons und von zwei Saallautsprechern
25.05.	88	Vermessung und Bestandaufnahme in der Kehlburger Stra- ße in Gais: Liquidierung des Honorars in der Höhe von 1.633.500 (Mehrwertsteuer und Fürsorgebeitrag inbe- griffen) an Geom. Herbert Mayr aus Bruneck
25.05.	88	Bauleitung und Abrechnung für das Gemeindezentrum in Gais: a) Genehmigung der Mehrausgaben für die Außengestaltung (Planung und Bauleitung) - 2.850.000Lire und für verschiedene Einrichtungsvorschläge für den Sitzungssaal - 2.900.000 Lire b) Liquidierung von 19.190.245 Lire (Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse für Ingenieure und Architekten inbegriffen) für die Bauleitung sowie die buchalterische Abrechnung für das Gemeindezentrum und für die Außengestaltung und für die Einrichtung des Sitzungssaales zugunsten von Arch. Dr. Otto Irsara aus Bruneck Für die Bauleitung und die Buchhaltung wurde bereits 1987 ein Betrag von 17.511.635 Lire ausbezahlt.
06.06.	97	Vermietung der Wohnung im alten Rathaus in Gais: Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, Bad, Diele und Abstellraum, die Fläche der Wohnung beträgt 84,86 m ² . Die Wohnung wird an Frl. Eva Pallhuber aus Gais vermietet, und zwar ab 01.07.1989 für die Dauer von einem Jahr und zu folgenden Bedingungen:

06.06.

99

103

104

109

110

a) Der zu entrichtende Mietzins beträgt aufgrund der Bestimmungen über den gerechten Mietzins 200.750.- Lire monatlich.
b) Der Heizkostenbeitrag beläuft sich monatlich auf 157.530.- Lire.

Abrechnung mit der Diözesancaritas: Liquidierung von 5.847.628.- Lire als Kostenanteil für die Führung der Alten- und Familienhilfe in den Jahren 1986, 1987 und 1988

Gewährung eines Beitrages von 6.000.000.- Lire an die Interessentschaft "Einsberg" für die Behebung von Unwetterschäden

Gewährung der Wohnungszulage in der Höhe von je 170.000.- Lire an die in der Gemeinde tätigen 21 Lehrpersonen für das Schuljahr 1988/89

Liquidierung von 732.123.- Lire an den Herrn Gemeindesekretär für geleistete Überstunden im zweiten Bimester 1989

Bezirksaltersheim Mittleres Pustertal: Liquidierung des zu Lasten der Gemeinde Gais fallenden Kostenanteils in der Höhe von 13.721.000.— Lire an die Gemeinde Bruneck für verschiedene Ausgaben (Grundenteignung, Ausarbeitung eines Projektes u.a.)



Wenn keiner weiß, was geschehen soll, sagen alle, es muß etwas geschehen.

Helmut Qualtinger

Teil II: INTERESSANTES - WISSENSWERTES

1. Wahlergebnisse

a) Wahlen zum Europäischen Parlament

In der Gemeinde Gais brachten die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 18. Juni 1989 folgendes Ergebnis, wobei zum Vergleich auch die Ergebnisse der Europawahl vom 17. Juni 1984 herangezogen werden:

	1989	1984
Wahlberechtigte	1811	1589
Abgegebene Stimmen	1583	1418
Wahlbeteiligung	87,41% ¹	89 , 23%
Listenstimmen	1521	1386
Weiße Stimmen	49	38
Ungültige Stimmen	13	12

Verteilung der Listenstimmen

	1989	1984
PCI	10	13
Verdi Arcobaleno = Regenbogen-Grüne	14	
DP SVP MSI-DN	2 1255	4 1302 2
Federalismo = Liste Föderalismus	148	
Verdi Europa = Grüne Liste	55	
PSI	11	11
Lega Lombarda = Lombardische Liga	2	
PSDI	1	5 5
PLI-PRI	4	5
Antiproibizionisti = Liste gegen Drogenverbot	1	
DC Segundan	13	8

Vorzugsstimmen der SVP-Kandidaten

Dalsass Joachim	824
Mussner Ferdinand	
Amort Alois (Luis)	1
Huber Josef	4

¹ Die Wahlbeteiligung auf Landesebene betrug 86,39 Prozent.

Lobis Markus -Steinhauser Marianna
Waldner Christian

Erwähnt werden soll noch, daß für Alfons Benedikter, der für die "Liste Föderalismus" kandidierte, 138 Vorzugsstimmen abgegeben wurden.

b) Wahlen zum SVP-Parteiausschuß - Ortsgruppe Uttenheim

Am 28./29.01.1989 fanden die Wahlen zum SVP-Parteiausschuß der Ortsgruppe Uttenheim statt. Von den 380 Mitgliedern nahmen 147 Mitglieder an der Wahl teil.

Da von der Erstellung einer Kandidatenliste abgesehen wurde, ergab sich eine erhebliche Streuung der Vorzugsstimmen; ungültige oder weiße Stimmen wurden keine abgegeben.

In den Parteiausschuß wurden gewählt:

Seeber Oskar	85	Stimmen
Nocker Anton	66	Stimmen
Steiner Astner Maria	44	Stimmen
Reichegger Friedrich	28	Stimmen
von Sternbach Christoph	26	Stimmen
Dorfmann Markus	16	Stimmen
Volgger Franz	11	Stimmen
Oberleiter Andreas	10	Stimmen
Nocker Franz	7	Stimmen

Als kooptierte Mitglieder gehören dem Parteiausschuß ferner an:

Eppacher Peter Niederbrunner Peter

Bei der ersten Sitzung des neugewählten Ausschusses am 20. Februar wurde Seeber Oskar zum Ortsobmann, Nocker Anton zum Obmannstellvertreter gewählt; als Schriftführer wurde Dorfmann Markus bestimmt, als Frauenvertreterin Steiner Astner Maria.

c) Wahlen zum SVP-Parteiausschuß - Ortsgruppe Gais

Am 25.06.1989 fanden die Wahlen zum SVP-Parteiausschuß der Ortsgruppe Gais statt. Von den 484 Mitgliedern nahmen 196 Mitglieder an der Abstimmung teil. Ungültige oder weiße Stimmen wurden vier abgegeben.

Von den acht Kandidaten wurden in den Parteiausschuß gewählt:

Brugger, Franz	108	Stimmen
Forer Albert	81	Stimmen
Brugger Manfred	60	Stimmen
Reichegger Klaus	39	Stimmen
Mairhofer Anton	34	Stimmen
Hellweger Hartmann	26	Stimmen

Bei der ersten Sitzung des neugewählten Ausschusses am 17. Juli wurde Brugger Franz zum Ortsobmann, Forer Albert zum Obmannstellvertreter gewählt. Das Amt des Schriftführers übernahm Brugger Manfred.

Dem Parteiausschuß gehört zudem als Rechtsmitglied Bürgermeister Max Brugger an.

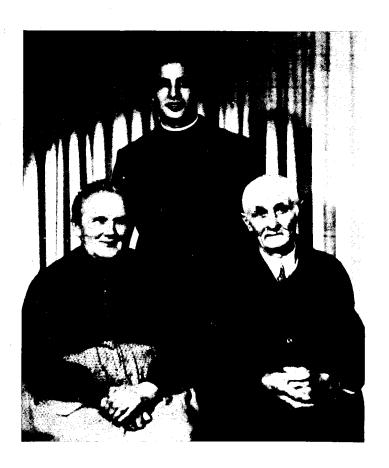
2. P. Silvester Engl - 25 Jahre Priester

Am 6. Jänner 1985 wurde in der Pfarrkirche zu Gais die Aussendung von P. Silvester Engl gefeiert, am 21. April 1989 kam unser Vestl für vier Monate auf Heimaturlaub nach Gais zurück. So konnte er am 4. Juni bei uns auch sein 25 jähriges Priesterjubiäum feiern.

Über seine 25 jährige Tätigkeit als Comboni Missionar hat P. Silvester auf meine Bitte hin einen Bericht für die "Informationsschrift" verfaßt.

Zunächst eine Kurzbiographie:

31.12.1937	geboren in Gais als zehntes von zwölf Kindern des Bal- thasar und der Aloisia Oberparleiter
1943-1951	
	Besuch der Volksschule in Gais
1951-1959	Student im Herz-Jesu-Missionshaus in Nilland (Brixen)
	Besuch der Mittel- und Oberschule im Vinzentinum
1959-1960	Noviziat in Mellatz/Allgäu (BRD)
	The Table of the Market of the
1960-1965	Theologiestudium am Priesterseminar in Brixen
13.03.1964	Ewige Profeß
	Priesterweihe im Dom zu Brixen
05.07.1964	Primiz in Gais



Primiziant
P. Silvester
Engl
mit seinen
Eltern

Herr, nimm mich, wie ich bin, und mach mich, wie Du mich haben willst. Siehe, da bin ich, sende mich!

+

Priesterweihe und Primiz Brixen, 29. Juni - Gais, 5. Juli 1964

P. Silvester Engl

aus der Kongregation der Missionare Söhne des Heiligsten Herzens Jesu



1965-1976 Präfekt und Heimleiter in Saldana (Spanien)
1977-1984 Rektor und Heimleiter im Herz-Jesu-Missionshaus
seit 1985 Pfarrer der Pfarrei "Los Doce Apòstolos" in Chorrillos/Lima (Peru)



Als Ordensdelegierter der Deutschen Provinz traf P.Silvester Engl 1979 beim Generalkapitel in Rom auch mit Papst Johannes Paul II. zusammen.

Tätigkeit in Saldaña

Kongregation
Missionäre Söhne des Hlst. Herzens Jesu
M.F.S.C.
GENERALAT

Missionshaus Josefstal
7 0 9 (14a) Ellwangen (Jagst).
Postfach 28
Tel. Ellwangen (Jagst) 807

am 26.Mai 1965

Hochwürdiger P.Engl!

Die Generalkonsulta vom 19. Mai hat beschlossen, Ihnen die Sendung nach Saldana zu geben. Daher bitte ich Sie, bis spätestens Mitte August in Saldana einzutreffen. Vor der Abreise nach Spanien erhalten Sie hiermit noch vier Wochen Heimaturlaub. Wie Sie diesen Urlaub nun legen wollen und können, besprechen Sie am besten mit P. Mönch.

Von Herzen wünsche ich Ihnen für Ihre neue und erste priesterliche Aufgabe Gottes reichsten Segen. Ich hoffe Sie im Herbst in Saldana gesund und froh anzutreffen.

> Mit den besten Ffingstgrüßen in Corde Jesu

Ihr

P. Kishard H. Jerlines .

Generalsuperior

Im August 1965 folgte ich also dem Rufe meiner Oberen und begann meine priesterliche Tätigkeit in Saldaña, einem Internat - ähnlich dem Vinzentinum - mit Mittelschule und Gymnasium. Ich arbeitete dort als Erzieher und spiritueller Betreuer der Jugendlichen auf ihrem Berufs- und Reifungsweg, war zunächst Präfekt und später Heimleiter. Es war eine schöne, aber keineswegs leichte Arbeit - wissen wir ja, daß der Anspruch der jungen Leute immer höher und ihre Leistungsbereitschaft immer geringer wird. Mit Genugtuung kann ich jedoch darauf verweisen, daß mehrere meiner ehemaligen Heimschüler heute in der Mission tätig sind.

Die Arbeit in Saldana war für mich meine erste Auslandserfahrung, allerdings ohne vorheriges Sprachstudium. Neben meiner Erziehertätigkeit mußte ich mich in die Sprache, Kultur und Lebensweise der Spanier hineinknien. Rückblickend kann ich sagen, daß es eine gute Vorbereitung für meinen späteren Missionseinsatz war.

Nach sieben Jahren Erziehertätigkeit bat ich meinen Generalobern, einen Missionseinsatz machen zu dürfen. Wegen Erziehermangel wurde mir dieser Einsatz vorerst nicht genehmigt. Aber ich konnte damals für zwei Monate nach Peru reisen, um einen Einblick in die Missionsarbeit zu gewinnen.

Tätigkeit im Missionshaus Milland



elf Jahren Erzie-Nach hungsarbeit in Spanien folgten weitere acht Jahre im Missionshaus Milland als Heimleiter, Mitglied Rektor und des Provinzrates. ren die Missionsberu-Spanien dünn fe in gesät, so blieben sie in Südtirol bei Comboni - Missionaren leider ganz aus.

Neben der Erziehung der Jugendlichen wurde mir die Leitung des Umbaues des Ordenshauses und die Betreuung der Ordensgemeinschaft übertragen.

P. Silvester Engl mit Studenten in Milland

Missionseinsatz in Peru

Im Sommer 1984 erhielt ich die Sendung in die Mission nach Peru. Im November und Dezember besuchte ich in Madrid als Vorbereitung für meinen Einsatz einen "Einführungskurs für Erstausreiser".

Am 15. Jänner 1985 reiste ich von München nach Peru ab. Im ersten Jahr arbeitete ich als Kooperator in der Pfarrei "San Pio X" in Lima, dann als Pfarrer in der Pfarrei "Los Doce Apòstolos" von Chorrillos/Lima.

Die Pfarrei "Los Doce Apòstolos" haben wir in 24 Sektoren aufgeteilt, um den pastoralen Anforderungen gezielter nachkommen zu können. Die Stadtrandpfarrei mit ihren rund 80.000 Einwohnern weist nämlich sozial und kulturell ein recht unterschiedliches Niveau auf. Ein Viertel der Bevölkerung gehört der unteren Mittelschicht an, etwa drei Viertel gehören zur sogenannten Unterschicht, der Klasse der Armen. Sie wohnen vor allem in den "Pueblos jòvenes", die für uns eine besondere Herausforderung bedeuten.

Der Name "Pueblo joven" ist ein Euphemismus, mit dem man eine Volksgemeinschaft bezeichnet, die vor ca. 25 Jahren begonnen hat, sich irgendwo in der Hinterlandschaft der Großstadt Lima anzusiedeln. Der Name soll nun das ausdrücken, was man sich von einer solchen Niederlassung erwartet, nämlich daß sie sich nach und nach entwickle und entfalte, bis daraus eine neue Wohnund Lebensgemeinschaft mit der dazugehörigen Infrastruktur entsteht. Der Weg dahin ist aber lang und schmerzlich und gleicht oft einem wahren Kalvarienweg. Nur in ganz seltenen Fällen geht der Entwicklungsprozeß zügig voran wie im Falle "Villa el Salvador", das sich in einer ungeheuren Sandwüste zu einem ansehnlichen Stadtteil emporentwickelte.



Begegnung
mit
Pfarrangehörigen
nach
der
Eucharistiefeier

Echte
Weihnachtsfreude
strahlt
aus
den
Augen
dieser
Kinder



Die Ursache dieser raschen Vorstadtansammlungen liegt in der zunehmenden Verarmung der Land- und Andenbewohner. Es sind dies vorwiegend Kleinbauern, die oft kaum überleben können, weil ihre Produkte keine Käufer finden. Zu der unvorstellbaren Armut kommen heute noch andere Ursachen für die Abwanderung der Landbevölkerung dazu: vierstellige Inflationsraten, Unterdrückung und Ausbeutung, vor allem aber die grausamen Terrorakte der maoistischen Untergrundorganisation "Sendero luminoso" ("Leuchtender Pfad"). In Massenschüben kommen die Menschen in die Stadt, die ihnen heute nichts mehr anzubieten hat. Gestützt auf ihre organisatorischen Fähigkeiten, ihre Arbeitsamkeit, ihre gewohnte Lebenshärte, ihren Gemeinschaftsgeist besetzen sie nun kurzerhand freiliegenden Sandboden, den sie im nachhinein gegenüber der Regierung oder sonstiger Institution für sich als Eigentum beanspruchen. Nicht selten setzen sie damit ihr eigenes Leben aufs Spiel, wenn bei staatlich angeordneten Räumungsaktionen die Polizei jeden Widerstand brutal niederschlägt.

Die Invasoren (Landbesetzer) besprechen und planen ihre Aktion vorher und wählen ihre Anführer. In der Nacht besetzen sie, geschützt von der Dunkelheit, das Land, teilen es sogleich in Parzellen von 70 bis 90 m2 auf und weisen sie den einzelnen Familien zu. Es wird eine Liste der Ansiedler erstellt und ein Mitgliedsbeitrag für die nötigen Auslagen eingehoben, um die gesetzliche Anerkennung zu erlangen. Auf den besetzten Grundstücken errichten sie sofort ihre Nothütten aus Schilfmatten, Pappendeckeln, Eternitstükken oder Plastikplanen. So entsteht über Nacht ein "Pueblo joven". Zur Verteidigung pflanzen sie auf jede Hütte die Nationalfahne. Meistens haben sie auch ihren religiösen Schutzpatron mit, dem sie dann einen Ehrenplatz zuweisen.

Damit die neugeborene Siedlung nicht namenlos bleibt, wird ihr auch gleich der Name gegeben. In den ersten Tagen werden auch die Ausschüsse gebildet: Leiter, Sekretär, Sozialassistent usw. In der Vollversammlung wird dann in Direktwahl der Leitungsvorstand gewählt, der die Aufgabe hat, die Ansiedler zu verteidigen, sie bei den Behörden zu vertreten und vor allem den Kampf zu organisieren, der durchgestanden werden muß, um die gesetzliche Anerkennung und die Infrastrukturen – Licht, Wasser, Abwassersystem – zu erlangen. Dieser Kampf zieht sich meistens über Jahre, ja Jahrzehnte hin. Nicht selten werden Protestmärsche veranstaltet, bei denen es des öfteren zu Zusammenstößen mit der Polizei kommt. Um schneller ans Ziel seiner Wünsche zu kommen, sucht man für gewöhnlich Hilfe bei einem Abgeordneten; im Falle einer positiven Erledigung sind ihm die Wählerstimmen der Siedler sicher.

Sobald sie die Zusicherung erhalten, bleiben zu können und ihnen der Rechtstitel ausgehändigt wird, beginnen sie, ihre Wohnhütten zu verbessern. Doch wegen der großen Armut geht dieser Aufbau sehr langsam voran. Das Leben in diesen "Pueblos jovenes" schenkt den Siedlern nichts. Jahrelang leben sie ohne elektrisches Licht. Das Wasser, das in großen Tankwagen angeliefert wird, muß teuer gekauft werden; des öfteren muß das Wasser über weite Streken getragen werden, weil die Wege in die Siedlung hinein unbefahrbar sind. Sanitäre Anlagen gibt es nicht. Zu diesen Entbehrungserscheinungen kommen noch die weiten Entfernungen zu den Arbeitsplätzen oder Ausbildungsstätten und die schlechten Verbindungen mit den vielen Unannehmlichkeiten und Opfern. Der Großteil der Bewohner in den "Pueblos jovenes" hat zudem keine fixe Arbeit und somit auch keine Sozialversicherung. Krankheiten und Unfäle werden sogleich zu einem unüberwindlichen finanziellen Problem.

Die Frauen sind im allgemeinen sehr arbeitsam. Viele von ihnen stehen bereits um drei Uhr in der Früh auf, um auf dem Großmarkt von Lima die Waren